

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 08 / 2022

www.grosspostwitz.de

06. August 2022



Neuer Busplatz in Großpostwitz übergeben

Am 02.08.2022 wurde der barrierefreie Buswendeplatz an der Haltestelle Großpostwitz Pilgerschänke feierlich übergeben. Das symbolische Band wurde von Bürgermeister Markus Michauk, Hans-Jürgen Pfeiffer vom ZVON und Johannes Wilhelm vom Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm durchgeschnitten. Mit der ausgebauten Haltestelle wird die Anbindung der Anschlusslinien in Großpostwitz erheblich verbessert. Darüber hinaus können die Umsteigebeziehungen größtenteils ohne Straßenquerung stattfinden.



Gemeindeleben

Ruhig Blut bewahren und dazu noch den gesunden Menschenverstand einsetzen!

Das ist nicht gerade einfach in diesen Tagen.

Eigentlich sind Sommerferien und viele Familien dürfen den wohlverdienten Urlaub antreten.

So richtige Entspannung kommt jedoch leider nicht bei allen auf, denn da überrollen uns Hitzewellen mit tagelangen Mitteltemperaturen nahe 40 Grad. Hunderte Hektar Wald brennen ganz nahe in Brandenburg und in der Sächsischen Schweiz (Brandgeruch und Ascheregen in Großpostwitz, große Solidarität und bewundernswerter Einsatz der Helfer eingeschlossen).

Über hunderttausend Menschen haben sich auf ihren Urlaub gefreut. Da streikt das Flughafenpersonal und die Flüge finden nicht statt.

In den Nachrichten wird noch immer über den Ukraine-Konflikt berichtet und die drohende Hungersnot in weiten Teilen der Welt ist real, wenn es nicht zu ausreichend Getreideexporten kommt.

Fast stündlich hören wir neue Hiobsbotschaften über Gasmangel und einzuleitende Gegenmaßnahmen.

Baumärkten haben nahezu keine Heizlüfter, Öfen oder Notstromaggregate mehr vorrätig. Brennholzpreise gehen durch die Decke.

Getreu dem Motto „Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich“, kann man aus seriösen Medien erfahren, dass Deutschland in den Monaten Mai und Juni so viel (des aktuell sehr teuren!) Gas in Strom umwandelte wie noch nie. Grund hierfür sind die abgeschalteten Kohle- und Kernkraftwerke, die nun keine preiswerte Grundlast mehr liefern. Parallel läuft eine hitzige Debatte, wer, was und wie sparen muss, damit die Gasspeicher vor dem Winter halbwegs gefüllt sind.

Auch hätten wir es früher als skurril bezeichnet, wenn uns Politiker vorgeschlagen hätten, den dicken Pulli anzuziehen und dafür die Heizung auf höchstens 15-19 Grad einzustellen oder doch gefälligst nur zwei Minuten zu duschen statt zehn.

Ich muss dies alles nicht werten. Dazu sind Sie sehr gut selbst in der Lage!

Manche/r mag meinen: Was will der uns immer über die ganze Welt und über die große Politik erzählen? Nun: Irgendwie kommt diese immer direkt bei uns an und wir müssen damit umgehen. So wie Sie zu Hause, muss auch die Gemeinde stets einen Weg finden, mit den neuen Bedingungen umzugehen.

Nachdem uns jahrelang suggeriert wurde, die Heizungsumstellung auf Gas wäre der ausschlaggebende Weg zur Klimawende, sind wir heute flächendeckend im Bann dieses Weges. Neben den vielen privaten Haushalten und der Industrie schließt das die öffentliche Hand ein. Auch in unserer Gemeinde beheizen wir mittlerweile den größten Teil unserer Häuser (Schule, Verwaltungszentrum, Begegnungsstätte, Sportlerheim...) mit Gas. So wie allesamt in diesem Winter überhaupt genügend des Energieträgers bekommen, wird er uns enorm viel kosten.

Auch elektrischer Strom wird deutlich teurer werden.

Unter Maßgabe dieser harten Fakten ist es die Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung – so wie Sie es in Ihrem privaten Umfeld ebenfalls tun werden – „ruhig Blut zu bewahren“ und den gesunden Menschenverstand einzusetzen, um vorzusorgen und Sparpotential soweit als möglich zu heben. Wie vermutlich in vielen

Privathaushalten auch, werden wir dabei auf Einiges an Komfort und gewohnten Standards verzichten müssen. Wir sind gezwungen, unsere bisherige Normalität in einem neuen Lichte zu betrachten, denn im bisherigen Umfang wird diese schlicht nicht mehr bezahlbar sein. Also gilt es umzudenken.

Beispielsweise das Straßenlicht muss in nutzungsarmen Zeiten (u.a. um Mitternacht) nicht unbedingt betrieben werden. Es wird über das Heizregime in unseren Häusern zu reden sein und dazu ist das Mitmachen – möglichst auch das Wollen – der Nutzer gefragt. Es gibt gewiss noch viele weitere Felder, die wir angehen müssen. Ob Verwaltung, Bauhof, Schule, Kindergarten oder Vereine, alle können kreativ werden und einen Teil beitragen. Dabei geht es nicht um das Übertrumpfen irgendwelcher politischen Vorgaben, sondern vor allem darum, sich mit gesundem Menschenverstand neu zu orientieren, um die Mehrkosten schultern zu können.

Nach diesem Blick nach vorn lenke ich ihn ein paar Wochen zurück. Zweimal waren Sie an die Wahlurnen gerufen, um einen neuen Landrat zu wählen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu danken. Die Wahlverantwortlichen in der Verwaltung bereiteten diese mit hohem Einsatz vor. Viele Kolleginnen und Kollegen unterstützten sie dabei. Der Bauhof transportierte routiniert die Lokaleinrichtungen und rüstete sie jeweils ab. Nur durch Ihrer aller Bereitschaft war es möglich, all unsere Wahllokale an beiden Tagen ordnungsgemäß zu besetzen. Mein Dank gilt auch Ihren Familien, die Sie an diesen Tagen entbehren mussten. Erneut darf ich auch der miunske GmbH danken, dass wir ihre Räumlichkeiten traditionell wieder nutzen durften.

Zu einer weiteren Tradition entwickelte sich in den letzten Jahren das Grillfest des Seniorenklub Großpostwitz e.V. bei und mit den an Lebenserfahrung fortgeschrittenen Kameraden der Ortsfeuerwehr Ebendorfer. Ende Juni war es wieder soweit. Ich möchte mich für die Einladung, die angenehmen Gespräche und die ausgelassene Stimmung recht herzlich bedanken.

Anfang Juli dann feierte die Gemeinde Obergurig ein sehr gut vorbereitetes, viertägiges Fest zu ihrem 750. Ortsjubiläum. Viele Großpostwitzer waren an mehreren Tagen dabei, genossen die zahlreichen Angebote und feierten mit den Obergurigern. Es war ein sehr schönes Fest, bei bestem Wetter, das uns lange in guter Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank auch hier an alle, die uns so herzlich willkommen hießen.

Mitte Juli gab es ein Fußballfest im Spreetal-Stadion in Großpostwitz. Vor 900 Fans absolvierte die SG Dynamo Dresden ein Testspiel gegen den FC Oberlausitz Neugersdorf und gewann mit 3:1. Der SV Oberland Spree e.V. bereitete das Event engagiert vor und sicherte einen tollen Ablauf.

Am 15. Juli eröffnete im Ortszentrum von Großpostwitz das Ristorante „La Strada“. Vom ersten Tage an ist das Lokal samt Außenbereich bestens besucht und es herrscht wieder Leben in der Ortsmitte. Der Start ist also gelungen. Wir wünschen der Gastwirtschaft alles Gute und freuen uns, dass sie Großpostwitz bereichert!

Gar nicht weit entfernt endeten quasi mit dem Schuljahr die Arbeiten am Buswendeplatz Pilgerschänke. Der Ampelbetrieb konnte endlich aufgehoben werden und die offizielle Übergabe erfolgte am 2. August. Im Kreuzungsbereich zur Bahnhofstraße erfolgen noch ein paar Anpassungsarbeiten und danach werden wir im Straßenverkehr und im ÖPNV wieder Normalbetrieb unter verbesserten Bedingungen haben.



Gern erwähne ich immer die klein erscheinenden Beiträge, die ein jeder zu leisten vermag und die vielen Gutes tun. Hier darf ich diesmal eine junge Dame und vier junge Herren erwähnen, die sich an ihren „sozialen Tagen“ für die Gemeinde einsetzten. Sie strichen verrostete Wegbegrenzungen und verschönerten damit den Ort, bereiteten einen Basketballkorb für die demnächst geplante Aufstellung für unsere Jugendlichen vor und halfen in der Grundschule. Den Lohn ihrer Arbeit spendeten sie für soziale Projekte. Ich freue mich darüber und kann nur sagen: Toll!

Zum Wohle aller spendeten auch die Unterstützer des geplanten Spielbereiches am Jugendheim in Obereulowitz. Nachdem der Bauhof einige Vorarbeiten leistete, errichtete Mario Kott im Juli einen schicken Spielturm mit großer Nestschaukel. Doch noch bevor wir das Gelände fertigstellen konnten, wurde Ende Juli die Nestschaukel abmontiert und feige gestohlen. Der Schaden liegt nahe am vierstelligen Bereich und ist umso trauriger, als dass damit private Spenden nicht mehr ihrem Zweck zukommen. Zum weiteren Verlauf werde ich Ihnen berichten.

Für den Spielbereich am Feuerwehrstützpunkt Ebendörfel kommen nun nach und nach die Geräte an und die Chancen wachsen, dass wir noch dieses Jahr die Inbetriebnahme erleben dürfen.

Auch das neue Spielgerät für die Grundschule wird bald errichtet und soll zum Schuljahresbeginn einsatzbereit sein.

Bis dahin jedoch sollen alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die Ferien und ihren Urlaub genießen dürfen. Tanken Sie und tankt Ihr Kraft!

Ich wünsche Ihnen und Euch eine schöne Zeit und tolle Erlebnisse!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 07.07.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag zum Vorhaben „Abriss ehemaliger Schlecker, Hauptstr. 4 in Großpostwitz“ an die Firma Klixer Recycling und Service GmbH, Burker Str. 28 a aus 02625 Bautzen gemäß beiliegender Vergabeempfehlung der Bauplanung Hille GmbH aus Bautzen zu vergeben.

02/07/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Die Jahresrechnung 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt, um ein entsprechendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und

Anhang sowie Prüfbericht liegt allen Gemeinderäten vor. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Im Schlussbericht vom 17.06.2022 wird durch den beauftragten Rechnungsprüfer dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung 2020 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen. Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 06.08.2022 und die öffentliche Auslage ab 10.08.2022.

03/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Bestellung einer Dienstbarkeit wie folgt: Die Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz ist Eigentümerin des Flurstücks 178 Gem. Rascha, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 272 lfd. Nr. 92. Der jeweilige Eigentümer des Flurstücks 1/2 Gem. Rascha, (herrschendes Grundstück) ist berechtigt, das westliche Teilstück (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, mit einer Größe von ca. 17 m²) des Flurstücks - Nr. 178 der Gemarkung Rascha (dienendes Grundstück) als Zugang und Zufahrt mitzubeneutzen. Zur Sicherung dieses Rechtes bewilligt und beantragt die Eigentümerin zu Lasten des beim Amtsgericht Bautzen, Grundbuch von Großpostwitz Blatt 272 der Gemarkung Rascha eingetragenen Flurstücks - Nr.178, zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 1/2 Gem. Rascha, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz Blatt 374, lfd. Nr. 1, eine Grunddienstbarkeit im genannten Umfang einzutragen.

04/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 09/22 und 10/22 in Höhe von insgesamt 200,00 Euro.

05/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/22 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Haushaltssatzung Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 10.02.2022 mit einem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 1.150.000 EUR beschlossen. Mit Bescheid vom 12.05.2022 wurde diese durch das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit einem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 800.000 EUR unter Nebenbestimmungen genehmigt. Der Gemeinderat ist dem Bescheid mit Beschluss vom 09.06.2022 beigetreten.

Die Haushaltssatzung wird auf Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.020.350,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.212.605,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.192.255,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.192.255,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	234.780,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-957.475,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.666.010,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.594.085,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	-928.075,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	987.230,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	2.240.760,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.253.530,00	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.181.605,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	171.265,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	628.735,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.846.649,00	EUR



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 315,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430,00 v. H.
- Gewerbesteuer 420,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Personalkostenumlage von Gemeinde Obergurig 378.560,00 EUR

Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:

- Investive Maßnahmen ab 50.000 EUR
- Instandhaltungsmaßnahmen ab 30.000 EUR

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Großpostwitz, den 07.07.2022

Siegel
Michauk, Bürgermeister

Hiermit wird die Bekanntmachung vom 29.06.2022 korrigiert.

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2022“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan 2022 in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 16.08.2022 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, I. Obergeschoss Finanzverwaltung aus.

Michauk, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Großpostwitz mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1.	Anlagevermögen	16.991.752,41	14.670.912,07	1.	Kapitalposition	9.313.206,17	8.305.334,25
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.640,31	1.861,60	a)	Basiskapital	4.879.626,09	5.065.764,99
c)	Sachanlagevermögen	15.633.579,49	13.297.433,57	b)	Rücklagen	4.433.580,08	3.298.569,26
d)	Finanzanlagevermögen	1.356.532,61	1.371.616,90	2.	Sonderposten	6.665.829,13	6.002.786,60
2.	Umlaufvermögen	3.864.673,36	2.643.899,22	e)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.665.829,13	6.002.062,00
a)	Vorräte	444.981,13	509.017,63	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	724,60
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.281.984,27	404.891,68	3.	Rückstellungen	575.436,20	422.352,63
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	333.158,24	230.806,56	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	563.179,20	181.582,67
d)	Liquide Mittel	1.804.549,72	1.499.093,35	f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	228.988,96
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	12.257,00	11.781,00
				4.	Verbindlichkeiten	4.301.954,27	2.523.747,81
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.438.100,17	1.498.465,90
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.460,19	228.590,20
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.701.365,91	796.683,71
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	500,00
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	500,00
Summe Aktiva		20.856.425,77	17.314.721,29	Summe Passiva		20.856.425,77	17.314.721,29
Saldo						0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V.01.12.UA/B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 / Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.523.021,21	3.271.500,00	3.271.500,00	4.096.769,20	825.258,20
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	303.561,99	302.400,00	302.400,00	311.292,76	8.892,76
	Gewerbesteuer	946.986,60	1.750.000,00	1.750.000,00	2.520.652,72	770.652,72
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	912.964,60	930.000,00	930.000,00	871.074,63	-58.925,37
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.973,02	280.000,00	280.000,00	382.804,50	102.804,50
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.058.085,05	1.150.525,00	1.150.525,00	1.078.956,14	-71.568,86
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.768,60	1.800,00	1.800,00	1.762,00	-18,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	259.677,71	255.795,00	255.795,00	268.760,34	12.965,34
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungserlöse	69.974,72	39.250,00	39.250,00	42.862,57	3.612,57
5	+ privatrechtliche Leistungserlöse	54.183,24	49.560,00	49.560,00	52.137,15	2.577,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.583,21	670.290,00	670.290,00	578.814,47	-91.475,53
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	61.041,39	55.000,00	55.000,00	32.868,44	-22.131,56
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Beendungsveränderungen	34.084,46	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	405.761,56	74.700,00	74.700,00	80.934,03	6.234,03
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.662.734,84	5.310.825,00	5.310.825,00	5.963.331,00	652.506,00
11	Personalaufwendungen	1.237.224,70	1.409.910,00	1.409.910,00	1.343.614,58	-66.295,42
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.054,84	720.560,00	717.060,00	536.293,13	-180.766,87
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	539.067,29	524.447,00	524.447,00	556.425,58	33.978,58
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.742,16	8.790,00	8.790,00	10.921,00	2.131,00



16	= Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.066.479,32	2.330.140,00	2.330.140,00	2.762.993,34	444.853,34
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= sonstige ordentliche Aufwendungen	861.806,15	321.250,00	324.750,00	279.621,11	-45.128,89
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.098.374,46	5.323.097,00	5.323.097,00	5.511.868,74	188.771,74
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-435.639,62	-12.272,00	-12.272,00	451.462,26	463.734,26
20	= außerordentliche Erträge	112.668,56	118.000,00	118.000,00	386.451,06	270.451,06
21	= außerordentliche Aufwendungen	51.437,38	118.000,00	118.000,00	72.308,57	-43.891,43
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	61.231,20	0,00	0,00	314.142,49	314.142,49
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-374.408,42	-12.272,00	-12.272,00	765.604,75	777.876,75
24	= Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	247.977,03	0,00	0,00	235.713,26	235.713,26
27	= Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	-126.431,39	-12.272,00	-12.272,00	1.001.318,01	1.013.590,01

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-687.175,52
1 darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-235.713,26
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-314.142,49
2 darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00

Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA, B/20	01 - 12 / 20	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.681.335,32	3.271.500,00	3.271.500,00	4.145.519,94	874.019,94
darunter: Grundsteuern A und B	304.740,46	302.400,00	302.400,00	314.415,33	12.015,33
Gewerbesteuer	1.110.135,90	1.750.000,00	1.750.000,00	2.592.145,42	842.145,42
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	913.291,50	930.000,00	930.000,00	858.559,96	-71.440,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	343.789,97	280.000,00	280.000,00	368.168,23	88.168,23
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	809.659,76	894.730,00	894.730,00	1.111.848,65	216.918,65
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.789,60	1.800,00	1.800,00	256.743,13	254.943,13
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	71.000,62	39.250,00	39.250,00	42.812,17	3.562,17
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	54.959,62	49.560,00	49.560,00	54.034,31	4.474,31
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472.603,54	670.290,00	670.290,00	555.060,21	-115.229,79
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.223,99	55.000,00	55.000,00	42.390,44	-29.833,55
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.537,66	74.700,00	74.700,00	113.115,61	38.415,61
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.250.526,51	5.055.030,00	5.055.030,00	6.064.381,33	1.009.351,33
10 Personalauszahlungen	1.239.150,66	1.409.910,00	1.409.910,00	1.342.802,07	-67.107,93
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	522.335,77	720.560,00	717.060,00	550.794,12	-166.265,88
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.912,74	8.790,00	8.790,00	53.143,43	-4.769,31
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.089.705,22	2.338.140,00	2.338.140,00	2.316.762,62	-21.377,38
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.477,25	321.250,00	324.750,00	306.941,95	-17.508,05
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.756.581,64	4.798.650,00	4.798.650,00	4.576.464,39	-228.185,61
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 / Nummer 16)	-506.055,13	256.380,00	256.380,00	1.493.916,94	1.237.536,94
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	637.318,91	579.280,00	1.072.116,00	1.844.375,50	772.259,50
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	187.570,40	118.000,00	118.000,00	98.885,00	-17.315,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	824.987,31	695.280,00	1.190.116,00	1.943.960,50	754.944,50
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.863,54	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	407.900,66	25.000,00	38.209,00	11.346,63	-26.662,17
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	703.250,54	917.400,00	5.350.258,00	3.048.360,14	-2.301.897,86
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	131.685,43	64.200,00	64.200,00	17.819,10	-46.866,33
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.244.798,39	1.006.600,00	5.462.667,00	3.077.526,97	-2.385.140,93
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-419.721,08	-311.320,00	-4.264.551,00	-1.134.465,57	3.130.085,43
35 = voranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-925.774,21	-54.940,00	-4.008.171,00	359.451,37	4.367.622,37
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und anderen wirtschaftlich gleich-kommenden Rechtsgeschäften für Investitionen			60.500,00	60.500,00	
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) / (Nummern 38 + 39)]	-179.765,66	-60.500,00	-60.500,00	-60.365,73	134,27
41 = Änderung des Finanzmittelsbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.105.539,87	-115.440,00	-4.068.671,00	299.085,64	4.367.756,64
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.902.937,44			720.102,05	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.892.873,43			722.731,32	
46 = haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	10.064,01			6.370,73	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) / (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]		-115.440,00	-4.068.671,00		
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) / (Nummer 49)]	-1.095.475,86	-115.440,00	-4.068.671,00	305.456,37	4.374.127,37
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) / (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) / (Nummer 52)]	-1.095.475,86			305.456,37	
54 vorausichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrekturen)	2.594.569,21	1.499.093,35	1.499.093,35	1.499.093,35	0,00
55 = vorausichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	1.499.093,35	1.383.653,35	2.569.577,65	1.804.549,72	4.374.127,37

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit ab 10.08.2022 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, I. Obergeschoss Finanzverwaltung, aus.

Michauk, Bürgermeister

Finanzverwaltung/Steuern

Am 15. August 2022 sind die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Information des Einwohnermelde- und Passamtes

In der Zeit vom **02.12. bis 06.12.2022** bleibt das Einwohnermelde- und Passamt wegen einer Programmumstellung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Wichtiger Hinweis des Einwohnermelde- und Passamtes

Wann haben Sie eigentlich zuletzt auf Ihr Ausweisdokument geschaut?

Den meisten Bürgern fällt der Ablauf Ihres Dokumentes erst dann auf, wenn Sie es bei der Bank oder einer Behörde vorlegen müssen. Zehn bzw. sechs Jahre sind schnell vergangen. Wir möchten Sie hiermit auf die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes hinweisen.

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden.

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Dokument seine Gültigkeit verloren hat, müssen Sie folgendes zur Beantragung beachten:

Personalausweis

Deutsche ab vollendetem 16. Lebensjahr, welche nach dem Bundesmeldegesetz der Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen, dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen.

Auf Antrag kann ein Personalausweis auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass zur Antragstellung eine persönliche Vorsprache notwendig ist.

Gültigkeit:

6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- bisheriger Personalausweis, eventuell Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 22,80 Euro / ab 24 Jahren: 37,00 Euro

Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 16 Jahren:

Zustimmung und Sorgerecht:

- bei sorgeberechtigten Personen (gemeinsame Wohnung): Zustimmung beider erforderlich (bei Abwesenheit einer Person – Vorlage: Vollmacht und Dokumentenkopie)
- leben Eltern (verheiratet, geschieden, ledig), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, dauernd getrennt, beantragt der Elternteil das Dokument, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Hauptwohnung)
- bei ledigen, alleinstehenden Müttern, ist vom alleinigen Antragsrecht auszugehen
- bei ledigen, alleinstehenden Vätern, ist die Vorlage des alleinigen Sorgerechts notwendig

Reisepass (ePass)

Das Bundesministerium des Innern hat zum 1. März 2017 den neuen Reisepass für deutsche Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Im Regelfall wird der ePass für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass zur Antragstellung eine persönliche Vorsprache notwendig ist.

Denken Sie daran Ihr Dokument rechtzeitig zu beantragen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei bis zu 6 Wochen dauern kann.

Gültigkeit:

6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- Personalausweis, bisheriger Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro / ab 24 Jahren: 60,00 Euro

Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 18 Jahren:

- siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen.

Wird die Antragstellung bis 11 Uhr vorgenommen, erhalten Sie Ihren Reisepass in der Regel innerhalb von 4 Werktagen.

Bitte beachten Sie, dass zu den normalen Passgebühren eine Zusatzgebühr i. H. von 32 Euro erhoben wird.

Kinderreisepass

Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist.

Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z. B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann unabhängig von der Verlängerung innerhalb des Gültigkeitszeitraums jederzeit erfolgen. Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.

Ein Kinderreisepass kann nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.



Schulnachrichten

Wichtig!

Kindereisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum Reisepass (ePass) kein elektronisches Speichermedium (Chip) enthalten, sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.

In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Wenn Ihr Kind mit einem Kinderreisepass einreisen möchte, benötigt es daher zusätzlich ein Visum.

Erkundigen Sie sich daher bitte unbedingt vorher beim Auswärtigen Amt oder bei Ihrem Reiseveranstalter, ob in Ihrem Reiseland der Kinderreisepass ausreichend ist.

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- zwecks Identitätsprüfung erfolgt die Beantragung durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind
- Sorgerechtsnachweis (siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht)
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro / Gebühr Verlängerung/ Aktualisierung Kinderreisepass: 6,00 Euro (Wichtig! Der Kinderreisepass muss zur Verlängerung/ Aktualisierung gültig sein)

Alle Gebühren für die Dokumente müssen sofort bei Antragstellung beglichen werden. Die Bezahlung kann mit Bargeld oder per EC-Karte erfolgen.

Alle aktuellen Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

M. Gawrilow
Einwohnermelde- und Passamt

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz

am Mittwoch, dem 24. August 2022, um 19:00 Uhr

in das Jugend- und Vereinsheim Eulowitz, Jugendheimweg 16, 02692 Großpostwitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Beratung zum Stand der Aufstellung von Spielgeräten am Jugendheim
5. Verschiedenes

Lehmann, Ortsvorsteher

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24

Jedes Kind, welches zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2017 geboren wurde, wird im Jahr 2023 (Schuljahr 2023/24) schulpflichtig. Daraus ergibt sich die Pflicht der Eltern, ihr Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Sorgeberechtigten in der Schule vorzeitig angemeldet werden.

Die Anmeldung der Kinder ist an folgenden Tagen möglich:

Lessing-Grundschule Großpostwitz

02692 Großpostwitz

Cosuler Straße 4

(Tel. 035938/50209)

Donnerstag, 01.09.22, 08:30 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 08.09.22, 08:30 bis 14:00 Uhr

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen dieser Termine wahrzunehmen, melden Sie sich bitte telefonisch bei unserer Schulsekretärin.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes besuchen wollen, müssen ebenfalls zunächst an der für das Kind zuständigen Grundschule angemeldet werden und dort einen Ausnahmeantrag stellen.

Bei einer Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft ist nur eine telefonische Information an die zuständige Grundschule notwendig. Die Vergabe der Termine zur Vorschuluntersuchung erfolgt nach wie vor an der zuständigen Grundschule.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde der Kinder mitzubringen. Bei getrenntlebenden Eltern wird eine Sorgerechtsklärung benötigt.

Doreen Rindock, Schulleiterin

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

Unsere Veranstaltungen in der zurückliegenden Zeit

28.06. Grillfest in Ebandörfel

Um 15.00 Uhr fand wieder das alljährliche Grillen statt. Na, und bei dem Wetter war Appetit vorprogrammiert.

Frohen Mutes machten wir uns also auf den Weg. Die Kameraden der FFW in Ebandörfel hatten wieder, wie all die Jahre zuvor schon, alles wunderbar vorbereitet. Ganz herzlichen Dank dafür! Und so ganz allmählich zog dann auch der Duft von frisch gegrillten Würstchen und Steaks durch das Gelände. Für die entsprechenden Zutaten sorgten fleißige Seniorinnen, denen wir dafür vielmals danken.

Ein Besuch des Bürgermeisters und Frau Kirsten vervollkommneten diesen schönen Nachmittag. Satt und zufrieden machten wir uns dann auf den Nachhauseweg und freuten uns über diesen erlebnisreichen Tag.

20.07. Vortrag mit den Apothekerinnen

Zeckenzeit ist wieder angesagt! Viele von uns halten sich jetzt draußen im Garten oder in der freien Natur auf. Oftmals sind wir uns der Gefahren, die hier lauern können, gar nicht in vollem Umfang bewusst. Die Apothekerinnen Frau Piar und Frau Odia erläuterten sehr anschaulich, welche Bedrohung von diesen kleinen Tierchen ausgehen kann, welche Arten vor allem bei uns heimisch sind, wie man sich davor schützen und wie man sie gegebenenfalls auch entfernen kann. Viele neue Erkenntnisse durften wir so mit nach Hause nehmen. Als „Sahnehäubchen“ obendrauf gab es dann noch für Jeden einen kleinen Geschenkbeutel, um Geist und Seele fit zu halten. Auch dafür danken wir den beiden Damen herzlich!

Burglind Peschke

Vorankündigung

- 27.09. Fahrt in Richtung Zittauer Gebirge
Besuch der Birkmühle in Oberoderwitz, Kaffeetrinken,
Besichtigung der Kokosweberei in Olbersdorf und
anschließend Abendbrot

Veranstaltungsplan August 2022

Mittwoch, 03.08.	13.00 Uhr	Skat
Mittwoch, 10.08.	13.00 Uhr	Skat
Dienstag, 23.08.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, 24.08.	13.00 Uhr	Skat
Mittwoch, 31.08.	Kleine Lausitzer Seenrundfahrt (Dreiweibensee, Bärwalder See, Silbersee...) Kaffeetrinken in der Pyramide Lohsa, Abendbrot im „Sächsischen Jäger“ Großdubrau Kosten: 59,00 € (bitte zum Spielenachmittag am 23.08. mitbringen) Bitte Anmeldung bei Ingrid Fischer, Tel.: 035938 / 127 643 Gäste sind herzlich willkommen Abfahrtszeiten: 12.30 Uhr Bederwitz 12.35 Uhr Niederdorf 12.40 Uhr Pilgerschänke 12.45 Uhr Rascha 12.50 Uhr Ebendörfel	

SV Oberland Spree e.V.

100 Jahre Fußball in Großpostwitz

Im Jahr 1921 wurde das erste Mal offiziell auf dem Sportplatz im Spreetal von Großpostwitz Fußball gespielt und jährte sich somit im vorigen Jahr zum einhundertsten mal. Leider war es uns auf Grund der Corona Einschränkungen im vorigen Jahr nicht möglich, das Jubiläum zu begehen. Das möchten wir als Oberland Spree e.V. in diesem Jahr vom 19.08.2022 bis zum 21.08.2022 gerne nachholen und die nun 101 Jahre mit einem Sport- und Sommerfest begehen.

Fußball in Großpostwitz waren einhundert bewegte Jahre mit Höhen und Tiefen und Zeiten in denen viel erlebt und durchlebt wurde. Zwei Ereignisse sehen wir als Verein Prägend für den Verein und möchten diese erwähnen. Zum einen die Veränderungen der letzten 20 Jahre auf Grund des demographischen Wandels und das Jahrhunderthochwassers 2010. So gab es 2004 den Zusammenschluss der SG Großpostwitz und dem VfR Kirschau zum SV

Großpostwitz Kirschau und 2016 mit dem Beitritt der Fußballabteilung aus Schirgiswalde die Umbenennung zum SV Oberland Spree e.V. Durch diese Schritte konnte der Fußball in allen 3 Gemeinden, Großpostwitz, Kirschau und Schirgiswalde erhalten bleiben. Das Hochwasser 2010 zerstörte die gesamte Sportanlage in Großpostwitz mit Sportplatz und Sozialräumen. Wenn wir heute ehrlich zurückschauen, bedeutete das, fast das Ende vom Fußball in Großpostwitz. Durch viel Engagement des ehemaligen Bürgermeisters Frank Lehmann und der Unterstützung des Freistaates Sachsen und dem Gemeinderat Großpostwitz wurde nicht nur die Planung eines neuen Stadions vorangetrieben, sondern letztendlich mit dem Bau des heutigen Ontex Stadion auch verwirklicht. So gravierend die Einschnitte des demographischen Wandels und des Hochwassers auch waren, mit dem Aufbau des SV Oberland Spree als Verein in seiner jetzigen Form und den Neubau des Stadions wurde der Fußball in Großpostwitz gesichert und ist für die Zukunft gut aufgestellt.

Um diese 100 Jahre gebührend feiern zu können, würde sich der SV Oberland Spree sehr freuen, an dem Wochenende vom 19.08. bis 21.08.2022 viele Besucher im Stadion begrüßen zu können. An allen 3 Tagen ist der Eintritt frei und für Essen und Trinken ist gesorgt. Da es an diesem Wochenende nicht nur um Fußball gehen soll, laden wir am Samstagnachmittag ab 14.00 bis 18.00 Uhr ganz herzlich zum Familiennachmittag mit Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderschminken, Torwandschießen und Eisverkauf ein. Ab 19 Uhr soll ein Fußballdart für jedermann ausgetragen werden, bei dem jeder Teilnehmer prämiert wird. Bei hoffentlich schönen Wetter spielt ab 20 Uhr eine Live Band und gegen 22 Uhr ist ein Höhenfeuerwerk geplant.

Festwochenende „100 Jahre Fußball Großpostwitz“ vom 19.08. bis 21.08.2022

Freitag:	16:00-17:00 Uhr	Spiel der E-Jugend
	18:30 Uhr	offizielle Eröffnung
	19:00 Uhr	Spiel 1. Männer Saisonöffnung WFV Kreisoberliga
		SV Oberland Spree vs. SV Post Germania Bautzen
Samstag:	9:30 – 12:00 Uhr	Turnier der F-Jugend (4 Mannschaften)
	13:00 Uhr	Spiel B-Jugend
	14:00 bis 18 Uhr	Familiennachmittag
	15:00 Uhr	Spiel 2. Männer vs. SpG. Weißenberg /Baruth 2.
	17:00 Uhr	Spiel Alte Herren vs. SV Obergurig
	19:00 Uhr	Fußballdart
	ab 20:00 Uhr	Live Band
	gegen 22:00 Uhr	Feuerwerk
Sonntag:	10:00 Uhr	Spiel D-Jugend
	11:30 Uhr	Spiel C-Jugend



Vom Underdog zum Staffelsieger – Die Erfolgsgeschichte der E2-Junioren des SV Oberland Spree in der Saison 2021 /2022

Als die beiden Trainer der E2 Junioren des SV Oberland Spree zum Saisonauftakt 2021/2022 das Erreichen der Meisterrunde als Saisonziel ausgaben, schauten sich manche Eltern und Spieler ungläubig an. Schließlich war die E2 überwiegend der junge



Jahrgang 2012 und die Mädchen und Jungs waren gerade von der F-Jugend in die E-Jugend gewechselt. Dort hatte man bis zum pandemiebedingten Saisonabbruch zwar auch schon für Furore gesorgt, doch durch die coronabedingte Sportstättenschließung, konnte kein geregelter Trainingsbetrieb der gesamten Mannschaft stattfinden. Als dann die Möglichkeit bestand, wurde fleißig in kleinen Gruppen trainiert. Hier gilt ein besonderer Dank den beiden Trainern Birgit Schulz und Volker Mitscherlich.



Nach der Auftaktniederlage gegen die erste Mannschaft des SV Oberland Spree ging dann in der Hinrunde kein Spiel mehr verloren und man erreichte im letzten Match vor dem erneuten Abbruch der Hinrunde mit einem 4:1 Heimsieg gegen den Tabellenführer SV Gaußig den 2. Platz in der Vorrunde und damit die Qualifikation für die Meisterrunde im Frühjahr 2022. In der Winterpause wurde meist 3-mal pro Woche trainiert zweimal in der Halle und einmal auf dem Kunstrasenplatz in Kirschau, um gut gerüstet in die Meisterrunde gehen zu können.

Der Start der Meisterrunde fiel auf den 27.03.2022. Die meisten erinnern sich: Das war der Tag der Zeitumstellung und die E2 mußte in Großdubrau 9:00Uhr antreten. Nicht gerade ideale Voraussetzungen und mit Großdubrau wartete ein bärenstarker Auftaktgegner. Leider ging dieses Spiel verloren und die meisten waren sich sicher, dass nun die erwartete Lehrzeit der jungen Wilden mit ein paar Niederlagen und dann vielleicht auch dem ein oder anderen Sieg folgen würde. Wer so dachte, hatte die Rechnung ohne die Mädchen und Jungs der E2 gemacht. Die folgenden Spiele wurden alle gewonnen und am letzten Spieltag ging es gegen Bretnig-Hauswalde dem 3. der Tabelle um die Sicherung des 2. Platzes. In einem spannenden Fight bezwangen die E2-Junioren den FSV Bretnig-Hauswalde mit 4:1 und man war zumindest

kurzzeitig Tabellenführer. Im darauffolgenden Spiel des Tabellenführers Großdubrau gegen die E1 des SV Oberland Spree kam es zu einem 2:2 unentschieden. Damit war die E2 Staffelsieger. Die Freude der Mädchen und Jungs der E-Jugend des SV Oberland Spree war riesig und beim nächsten Training wurde gemeinsam mit Cola und Gummibärchen gefeiert.



Am 20.07.2022 erfolgte durch den Staffelleiter, Herrn Andreas Schulz vom Königswarthaer SV, die Übergabe der Medaillen, der Urkunde, eines Balls und natürlich des Pokals für den Staffelsieg. Die Mädchen und Jungs feierten die Krönung der herausragenden Saison ausgelassen mit ihren Trainern und den vielen anwesenden Eltern, Geschwistern, Groß- und Urgroßeltern. Vielen Dank an Herrn Andreas Schulz und den Westlausitzer Fußballverband für die gelungene Ehrung.



Neben der erfolgreichen Meisterschaft wurden auch noch Podiumsplätze und Turniersiege bei verschiedenen Turnieren errungen. Einen besonderen Erfolg erzielte unsere Caroline Dropek mit der D-Jugend-Mädchenmannschaft der Spielgemeinschaft des Bischofswerdaer FV08 mit dem SV Oberland Spree. Sie gewann das Landespokalfinale der Mädchen. Herzlichen Glückwunsch. Nicht nur die Mädchen und Jungen der E2 haben sich durch das fleißige Training und den Ehrgeiz und Willen aller Spieler zu einer

eingeschworenen Truppe entwickelt. Auch die Eltern haben einen großen Anteil am Erfolg der Mannschaft. Über die gesamte Saison wurden nicht nur die kleinen Goldfüßchen zu jedem Spiel chauffiert, sondern fleißig Kuchen gebacken, Getränke beschafft und die Bewirtung am Spieltag organisiert und so auch Geld in die Mannschaftskasse eingespielt. Mit dem Geld konnte allen Spielern ein Erinnerungs-T-Shirt zum Staffelsieg und eine Mütze für das Training in der kälteren Jahreszeit gekauft werden. Vielen Dank den fleißigen Helfern.

Wie sehr die E2 zu einer Fußballfamilie zusammengewachsen ist, sah man auch zum Saisonabschluss am 01.07.2022 auf dem Sportplatz in Schirgiswalde. Es war ein ausgelassenes Fest, bei dem viel gelacht und auch zusammen Fußball gespielt wurde. Dabei gewann die E2 am Ende verdient gegen die starke Elternvertretung. Auch hier noch einmal allen Eltern vielen Dank.



Am Ende noch ein großer Dank an die beiden Trainer Birgit Schulz und Volker Mitscherlich, ohne die der Erfolg dieser Saison aber vor allem die fußballerische Entwicklung der gesamten Mannschaft nicht möglich gewesen wäre. Ihrem Einsatz und Engagement haben unsere Kinder viel zu verdanken. Nicht zu vergessen sind auch unsere beiden Schiedsrichter Stefan Mitscherlich und Jörg Schließ, die unsere Heimspiele piffen. Ihre umsichtige und gerechte Spielleitung sollte Vorbild bei so manchem Auswärtsspiel sein. Vielen Dank dafür.

Die Mädchen und Jungen der E2 möchten sich auch noch einmal herzlich bei ihren Trainern, den Eltern, Geschwistern, Groß- und Urgroßeltern und den Sponsoren für das Engagement bedanken. In der nächsten Saison (ab September 2022) beginnt für die Mädchen und Jungen der E2 das nächste Abenteuer. Sie sind dann die E1 und ihre Trainer und der Verein haben die Mannschaft für die Kreisoberliga gemeldet. Mal sehen ob die Erfolgsgeschichte weitergeht...

Mädchen und Jungen, die Spaß und Interesse am Fußballspielen haben, können sich unter Kleinfeld@sv-oberland.de zum Schnuppertraining anmelden. Die E2 trainiert Montags und Mittwochs um 16:30 im Sportforum Kirschau.



Text und Fotos: Markus Schulz

Posaunenchor

Mit Trompeten und Posaunen ins 75. Jubiläumsjahr

In Bautzen fand am 9. Juli das 56. Landesposaunenfest statt. Bei der Eröffnung, vor dem Dom St. Petri, waren rund 1.500 Bläser aus 250 Chören.



Zudem feierte in Bautzen an diesem Tag die Sächsische Posaunenmission ihr 125jähriges Bestehen. Auch der Großpostwitzer Posaunenchor war dabei, mit elf seiner Mitglieder und fünf Jungbläsern. Der Posaunenchor Großpostwitz begeht in diesem Jahr sein 75. Jubiläum, mit seinen 25 aktiven Bläsern gehört er zu den größten Posaunenchören der Oberlausitz.

Zum Landesposaunenfest klangen den ganzen Tag lang, an vielen verschiedenen Orten der Stadt und von den Türmen, verschiedene Melodien.



Kein Wunder, dass es alle fünf Jahre solch ein großes Fest gibt, denn die Posaunenchöre würden die größte instrumentale Laienbewegung in ganz Sachsen bilden, sagt Frieder Lomtscher, Landesgeschäftsführer der Sächsischen Posaunenmission, Geschäftsstelle Dresden, mit Sitz an der Hochschule für Kirchenmusik. „In Sachsen gibt es schließlich 410 Kirchgemeinden die einen Posaunenchor haben und Mitglied im Verein der Sächsischen Posaunenmission sind. Dazu zählen etwa 6.000 Bläser“, so der Geschäftsführer Lomtscher.

Vielleicht wundert sich Mancher über den Namen Posaunenchor, da doch nicht nur Posaunen im Chor zu hören sind. Frieder Lomtscher, erklärt es so: „Posaunenchor hat etwas mit Geschichte zu tun, denn früher gab es nur Posaunen mit denen man ganze Melodien spielen konnte. Mit ventillosen Instrumenten konnte man nur Rufe erklingen lassen, so wie mit Fanfaren oder Hörnern. Als



das Ventil erfunden wurde, konnte man auch mit anderen Instrumenten Melodien spielen, im Posaunenchor kamen diese dann hinzu, wie zum Beispiel die Tuba, das Tenorhorn bis hin zur Trompete.“



Zum Landesposaunenfest gab es auch das Turmblasen, welches eine lange Tradition hat. „Mit dem Blasen von Chorälen rief man von den Türmen zum Gebet, in Bautzen sei es auch üblich gewesen, dass man 17 Uhr vom Turm blies und dann die Marktleute wussten, dass sie einpacken konnten“, erzählt Frieder Lomtscher.

Für Udo Golbs sind Choräle heute immer noch aktuell, er leitet den Großpostwitzer Posaunenchor und hat ehrenamtlich schon viele junge Leute am Blechblasinstrument ausgebildet, viele von ihnen sind dabei geblieben. Udo Golbs spielt selbst seit 50 Jahren Trompete, gelernt hat er es damals, gemeinsam mit vier anderen Anfängern, bei Herrn Glaser, dem vorherigen Chorleiter. Derzeit bildet Udo Golbs, sowie zwei weitere Bläser, insgesamt sieben Kinder und Jugendliche aus. Der Chorleiter hofft alle Jungbläser in den Posaunenchor aufnehmen zu können.

Angefangen von den Jungbläsern, gibt es hier in Großpostwitz unter den aktiven Bläsern eine Altersspanne von 10 bis zu 89 Jahren. Eine Besonderheit sei, und das in fast allen Posaunenchorchören, die große Altersspanne, man müsse und wolle miteinander auch über Generationen hinweg klarkommen, so der 62jährige Chorleiter. Gespielt werden daher Noten aus einer breiten Palette, von Kirchenchorälen über Volkslieder bis hin zu sehr rhythmischen Klängen. Gemeinsam gespielt wird nicht nur beim Gottesdienst in der Kirche, sondern auch in Seniorenheimen, auf Festen oder in diesem Jahr auch zur offiziellen Einweihung des neuen Verwaltungssitzes, dem ehemaligen Bahnhofsgebäude in Großpostwitz.

Text und Fotos: Kerstin Kunath

Männergesangsverein

Der Männergesangsverein Großpostwitz wird 140 Jahre

Und dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam mit Ihnen gebührend würdigen. Dieser Jahrestag ist für den ältesten aktiven Verein in Großpostwitz ein Anlass zum Feiern.

Wir freuen uns dabei auf zahlreiche Besucher zu unserer Jubiläumsfeier **am 10. September 2022, ab 14:00 Uhr in der Festhalle „Am Storchennest“ in Großpostwitz.**

An diesem für uns so bedeutenden Tag wollen wir musikalisch hören lassen, warum es unseren Männergesangsverein in Großpostwitz nun schon 140 Jahre gibt. Gemeinsam mit Gastchören aus der Umgebung bringen wir bekannte Melodien auf die Bühne. Natürlich laden wir auch gern zum Mitsingen ein! Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher Nachmittag.

Der Eintritt ist frei und für Kaffee, Kuchen und Getränke ist gesorgt! Lied hoch!

Der Vorstand des Männergesangsverein Großpostwitz e.V.

Das sollten Sie wissen

Kindern eine Chance geben – Pflegeeltern werden!

Es ist für uns kein Beruf – es ist unsere Berufung.

„Kindern in Not für eine bestimmte Zeit ein liebevolles Zuhause und Geborgenheit zu geben, ist für uns eine Herzensentscheidung gewesen. Es ist für mich als Pflegemutter immer wieder spannend zu erleben, wie erst völlig verschlossene und ängstliche Kinder Sicherheit gewinnen und anfangen aufzublühen. Und doch bleiben sie Kinder, die ihre eigenen Erfahrungen immer mit sich tragen werden und die sie auch nie ganz ablegen können.“
(Gedanken einer Pflegemutter)

Pflegefamilien übernehmen einen bedeutsamen gesellschaftlichen Auftrag.

Sie unterscheiden sich in der Grundstruktur zunächst nicht von anderen Familien. Sie sind dabei so vielfältig wie Familien sein können – mit eigenen Kindern oder ohne, als Mann und Frau oder gleichgeschlechtlich, verheiratet oder als Patchwork Familie. Die Besonderheit besteht darin, dass Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen können, in staatlicher Verantwortung in diesem privaten Setting untergebracht werden.

Ziel soll es sein, dass diese Kinder die Chance haben:

- ein positives Bild von Familie als Ort der Sicherheit zu entwickeln
- ein beständiges Beziehungsangebot zu erhalten
- individuell in ihren Stärken und Besonderheiten gefördert zu werden
- so geliebt zu werden, wie sie sind

Dabei gibt es drei große Herausforderungen, die zu bewältigen sind:

- Die Kinder haben eine Vorgeschichte, die ihre seelische Entwicklung prägt.
- Die Kinder kommen aus einer Familie, die bedeutend bleibt und der Raum gegeben werden muss.
- Die Pflegefamilie hat durch den öffentlichen Rahmen weniger Privatheit.

Familien sind allgemein ein Ort des Lernens und der Entwicklung. Die Einhaltung von Regeln, Konflikte zu lösen, mein Gegenüber anzunehmen, miteinander zu reden – lernen man zuerst in der Familie. Das Erlernte wird dann in allen sozialen Bezügen angewendet. Damit legen Familien den Grundstein zum Gelingen gesellschaftlichen Lebens und Pflegefamilien in einer besonderen Weise. Sich dieser Aufgabe zu stellen verdient höchsten Respekt, Anerkennung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Wir suchen aufgeschlossene, couragierte Menschen und Familien, die sich mutig dieser Aufgabe stellen wollen.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist Pflegefamilie zu werden, nutzen Sie gern unser individuelles Informations- und Beratungsangebot zum Thema und vereinbaren Sie einen Termin:

<https://lkbz.de/pflegekinderdienst>



Nächste Bürgersprechstunden der Bundestags-abgeordneten Kathrin Michel, SPD

- Kamenz** Klosterstr. 1 am Dienstag, 16. August 2022
von 10 bis 18 Uhr
- Hoyerswerda** Friedrichsstr. 13b am Mittwoch, 17. August 2022
von 10 bis 18 Uhr
- Bautzen** Goschwitzstr. 36 am Donnerstag, 18. August 2022
von 12 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung für alle 3 Orte bitte unter 03591-2744690

Internationales Schachturnier in Bautzen

Der Kreisverband Schach Bautzen e.V., SC Einheit Bautzen e.V. und Schachliebe e.V. veranstalten **vom 09. bis zum 14.08.2022** das internationale Schachturnier **BAUTZENER TÜRME OPEN**. Mit über 6.500 Euro Preisfonds wird im A-Turnier (ab DMZ 1700) sowie im B-Turnier (bis DWZ 1699) der Sieger ermittelt. Ein Blitzturnier am Freitag rundet die Schachwoche in der Stadthalle Krone Bautzen ab. Der Eintritt ist frei. Die Anmeldung erfolgt mit der FidelID unter www.berndschessfactory.de

Dienstag 9. August

13:00-14:30 Uhr Registrierung (Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer)

15:30 Uhr 1. Runde

Mittwoch 10. August

9:30 Uhr 2. Runde

15:30 Uhr 3. Runde

Donnerstag 11. August

9:30 Uhr 4. Runde

15:30 Uhr 5. Runde

Freitag 12. August

9:30 Uhr 6. Runde

16:00 Uhr Trainingsvortrag

18:00 Uhr Blitzturnier

Samstag 13. August

9:30 Uhr 7. Runde

15:30 Uhr 8. Runde

Sonntag 14. August

9:30 Uhr 9. Runde

Siegerehrung im Anschluss

Energieagentur des Landkreises Bautzen und Verbraucherzentrale Sachsen kooperieren

Im Rahmen der Eröffnung der Verbraucherzentrale Sachsen an einem neuen Standort in der Stadt Bautzen (Wendische Straße 1) wurde zwischen den beiden Akteuren eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Gemeinsam soll die Energieberatung privater Haushalte verbessert und Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung aufgezeigt werden. Die Kooperationspartner planen gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen zu oben genannten Schwerpunkten sowie gemeinsame Beratungstage durchzuführen. Die Energieagentur bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern eine kostenfreie Erst- und Initialberatung. Bei der Verbraucherzentrale in Bautzen können Privatpersonen weitere teilweise kostenfreie Beratungsangebote nutzen, z. B. Energie-Checks mit dem Ziel der Verbrauchsreduzierung, Beratungen zum Stromanbieterwechsel und zur Heizkostenabrechnung. Des Weiteren planen die beiden Einrichtungen im Bereich Medien- und Pressearbeit gemeinsam vorzugehen, um praktische Informationen noch schneller und gebündelter an die privaten Haushalte zu bringen. Dieses Angebot ist gerade mit Blick

auf die aktuelle Energie(preis)krise zur konkreten Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern enorm wichtig.

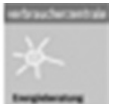
Kontakt:

Energieagentur des
Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

Verbraucherzentrale Sachsen
Beratungsstelle Bautzen
Wendische Straße 1
02625 Bautzen
Telefon: 03591 491036
E-Mail: bautzen@vzs.de


verbraucherzentrale
Sachsen



44. Großpostwitzer Kindersachenbörse

Die 44. Großpostwitzer Kindersachenbörse findet am **Sonnabend, dem 17. September 2022** von 10 bis 12 Uhr im „Michael-Frentzel-Haus“ Großpostwitz statt.

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 16. September 2022 von 15.30 – 17.00 Uhr nur mit gültiger Nummer!

Nummern und Infos gibt es ab 05. September 2022 zwischen 18 und 20 Uhr bei
Fam. Liebsch 035938/98767 und
Fam. Rückert 035938/ 984968

 **Reha Salus**
OBERLAUSITZ

☎ 035938 9893-0 **Mehr Infos online!**

#gemeinsam #besser #fit
Neue Kurse starten wieder!

Viele neue Präventionskurse starten wieder ab August!
(Aquakurse, Rücken, Beckenboden, Autogenes Training, ...)

Wir brauchen Sie bei uns im Team! Aktuell suchen wir gezielt Fahrer und Empfangsmitarbeiter (w/m/d)

www.reha-salus.de





Informationen aus Nachbargemeinden

41. Bielebohlauf am 28.08.2022

Am **28.08.2022** ab 10:00 Uhr soll – nach 2jähriger Unterbrechung – nun endlich im Sportstadion an der Lindener Straße in Oppach unser 41. Bielebohlauf starten. Nachdem in diesem Jahr vorab bereits einige Hürden zu nehmen waren, freuen wir uns auf einen guten und hoffentlich gelungenen Laufsonntag mit vielen zufriedenen Teilnehmern.

Anmeldungen sind im Internet direkt über www.wirinderlausitz.de möglich. Wie im Vorjahr sind die Startgebühren sofort bei der Anmeldung zu entrichten.

Die Startgebühren betragen:

Bei Voranmeldung	Mit Nachmeldegebühr bei Meldung am Lauftag	
1,5 km	3,00 €	5,00 €
4,9 km (Laufen und Walken)	6,00 €	8,00 €
12 km	10,00 €	13,00 €
20 km	12,00 €	15,00 €
Bambini-Lauf für Kinder bis 5 Jahre (400 m-Stadionrunde)	1,00 €	3,00 €

Nachmeldungen im Stadion sind am Lauftag gegen eine Zusatzgebühr möglich.

Auf zahlreiche Starter freuen sich die Gemeindeverwaltung und der Tennisclub Oppach

Taa der Oberlausitz 2022



Der 21. August, der Gründungstag des Oberlausitzer Sechstädtebundes im Jahre 1346, ist der Tag der Oberlausitz. Vereine, Chöre, Museen, Touristeninformationen, Kommunen und Kulturschaffende in der gesamten Oberlausitz organisieren während der Festtage vom 12. bis 28. August zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen. Mehr Informationen und den Veranstaltungskalender können Sie unter <https://www.oberlausitz-tag.de/veranstaltungen> einsehen.

NEUES AUS DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE

Genial soziales Konzert unserer Fünftklässler

Schüler suchen sich einen Job für einen Tag und spenden das erarbeitete Geld für einen guten Zweck -das ist die Idee, die hinter der bundesweiten Aktion Genial Sozial steht.

Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich alle Schüler der Klassen

6 bis 9 unserer Freien Christlichen Schule daran.

Vor allem für jüngere Schüler ist es aber nicht ganz einfach, in Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen eine geeignete Arbeit zu finden.

Bei der Suche nach Ideen für die Schüler der Klasse 5 hatten deren Eltern einen ausgezeichneten Vorschlag: nämlich auf direktem Weg für einen guten Zweck aktiv zu sein, indem wir unsere Talente nutzen.

So führten wir am 12.7.2022 ein Programm für die Senioren der Kurzzeitpflegeeinrichtung Am Stadtwall 3 in Bautzen auf. Über die Hälfte der Schüler der Klasse 5 erlernt ein Instrument im Scholorchester der FCS. Unter Leitung von Herrn Hauschild spielten sie viele kleine Musikstücke. Dazu kamen kräftige Gesangsstimmen, die Blockflötengruppe und weitere kreative Beiträge in Form von Gedichten und Kurzgeschichten. Schon war ein kurzweiliges, dreißigminütiges Programm zusammengestellt, mit welchem wir die Senioren erfreuten. Überraschte, frohe Gesichter und viel Applaus waren unser Lohn. Genial Sozial - eben einfach mal anders.

Wir bedanken uns herzlich bei der Leiterin der Kurzzeitpflegeeinrichtung, Frau Hauschild, für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die gute Verpflegung!

A. Marschner (Klassenleiter Klasse 5)



Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Für alle Wanderfreunde finden am **Donnerstag, 4. August 2022** und am **Samstag, 13. August 2022** die geführten Wanderungen „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zu den Olbersdorfer Höhen“ statt. Treffpunkt ist am Parkplatz der Freizeitoase Olbersdorfer See in 02785 Olbersdorf, Zur Landesgartenschau 2. Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr!

Die Wanderstrecken betragen ca. 13 km mit folgendem Verlauf:

4. August: Parkplatz Freizeitoase – Hörnitzer Höhe – Zigeunerpüschel – Grundbachhöhe – Olbersdorfer Höhe – Kirchberg – Hotel „Haus am See“ – Parkplatz Freizeitoase

13. August: Gegenrichtung

Die geführte Schnupperwanderung „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert um den Olbersdorfer See“ mit einer kurzen Strecke von ca. 6 km wird durchgeführt am **Samstag, 20. August 2022** um 9:00 Uhr. Treffpunkt ist ebenfalls am Parkplatz der Freizeitoase Olbersdorfer See in 02785 Olbersdorf, Zur Landesgartenschau 2.



Wanderstrecke: Parkplatz Freizeitoase – Helmut Sattler-Aussicht – Grundbach – Südstrand – Hotel „Haus am See“ – Parkplatz Freizeitoase

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

Tourist-Information Cunewalde

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz



Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de

Sonntag, 7. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Abendmahlgottesdienst
Pfarrer Dr. Weißflog
Dankopfer für Fortbildung von Mitarbeitern im Verkündigungsdienst

Sonntag, 21. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die Arbeitsgemeinschaften der Landeskirche

Sonntag, 28. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Ehrengedächtnis und Posaunenchor
Pfarrer Kästner
Dankopfer für Evangelische Schulen

Konfirmanden

Bitte melden Sie Ihre Kinder, die in die 7. Klasse kommen, zum Konfirmandenunterricht in Ihrer Kirchengemeinde an!

7. Klasse: erster Treff mit Eltern am 30. August, 18:00 Uhr, ab 13. September immer 16:00 Uhr

8. Klasse: dienstags, 14-tägig, 17:00 Uhr ab 30. August

Junge Gemeinde

In den Ferien werden die Treffs sicher nicht in den üblichen Formen stattfinden. Informiert euch bitte bei den Kontaktpersonen. Nach den Sommerferien aber stehen folgende Termine & Orte:

donnerstags, 18:30 Uhr Michael-Frentzel-Haus

Bibelmobil in Großpostwitz

Am 16. Juni machte das Bibelmobil in Großpostwitz Halt und lud Interessierte in den Schulhof der Lessing-Grundschule ein. Vormittags eroberten die Schülerinnen und Schüler die Ausstellung im umgebauten Doppelstock-Reisebus.

Andreas Schmidt und Stefan Neumann verstanden es auf sehr anschauliche und spannende Weise, den Kindern und Erwachsenen eine Menge Wissenswertes rund um die Bibel nahe zu bringen. Es gab Material zum Anfassen (Papyrus, Pergament,

Tierhaut ... zur Bibelentstehung), sogar ein Mikroskop, um die kleinste Bibel zu sehen u.v.m. Besonderer Anziehungspunkt war am Nachmittag zum Tag der offenen Tür die historische Druckerpresse, die unentwegt im Einsatz war und so konnten viele u.a. den Psalm 23 mit nach Hause nehmen. Gottes lebendiges Wort kann auch heute seine Kraft entfalten für alle, die es lesen und hören. Und das in ganz vielen Sprachen. Es gibt viel Grund zum Danken für das schöne gelungene Gemeinschaftsprojekt von Ev.-Luth. Kirchengemeinde mit der Grundschule in sehr guter Zusammenarbeit mit der Schulleiterin und ihrem Kollegium.

Claudia Gruber

Baumpflanzen beim Gemeindefest in Großpostwitz

Unter dem Motto „Waldeslust“ feierten wir am 2. Juli 2022 das Gemeindefest. Wie gelingt mehr Respekt vor Gottes Schöpfung? Und wir taten etwas gegen das Baumsterben.

Offene Kirche

Wir öffnen die Kirche jeden Freitag vom 1. Juli bis 16. September von 15:00 bis 18:00 Uhr. Kommt für eine Atempause, Andacht oder Besinnung im Rennen durch die Woche

Kirchenmusik

freitags – 20:00 Uhr
Posaunenchor
Leitung: Udo Golbs

montags – 19:30 Uhr
Kirchenchor
Leitung: Romana Görlich

Eltern-Kind-Kreis Großpostwitz

am Mittwoch, 31. August und 28. September, ab 16:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter sind herzlich eingeladen, an diesem Nachmittag miteinander ins Gespräch zu kommen, über Gottes Wort nachzudenken und mit den Kindern zu spielen.

Christenlehregruppen

1. – 3. Klasse: donnerstags, 15:15 – 16:15 Uhr
4. – 6. Klasse: donnerstags, 16:30 – 17:30 Uhr

Kirchenvorstand

Mittwoch, 31. August, 5. Oktober, 19:30 Uhr im Pfarramt

Besuchsdienst

Montag, 19. September, 18:00 Uhr im Pfarramt

Rentner/Frauendienst

Montag, 29. August, 26. September, 14:00 Uhr

Michael-Frentzel-Haus

Mittwoch, 31. August, 5. Oktober, 14:00 Uhr

bei Familie Koppatsch/Obergurig

Gebetskreis

dienstags 17:00 Uhr 2., 16., 30. August, 13. und 27. September in der Kirche

Bibelstunde

montags 17:00 Uhr

am 1., 15. und 29. August, 12. und 26. September in Singwitz

mittwochs 19:30 Uhr

am 3., 17. und 31. August, 14. und 28. September in Bederwitz bei Familie Winkler



donnerstags 19:30 Uhr
am 11. August und 8. September
in Großpostwitz Michael-Frentzel-Haus

Volksmiissionskreis
sonntags 14:30 Uhr in Großpostwitz am 21. August
mit Bruder Gräbner aus Chemnitz
und am **18. September**
mit Bruder Scheiter aus Chemnitz
jeweils Michael-Frentzel-Haus

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage <https://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de>.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

- 06./07.08.** Türkollekte für Arbeit mit Kindern
Sa, 06.08. **Verklärung des Herrn**
08.00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe
- So, 07.08.**
10.00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe mit Chor aus Guben
17.00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Konzert Chor aus Guben mit Friedensgebet
- Di, 09.08.**
19:00 Elisabethsaal in Schirgiswalde Bibelkreis
- So, 14.08.**
10:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Festgottesdienst zum Patronatsfest
16:00 Mälzerbergkapelle in Schirgiswalde
Andacht mit Friedensgebet
- Mo, 15.08.** **Patronatsfest Mariä Himmelfahrt**
09.00 Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
- 16.-21.08.** **Kolping-Friedenswanderung in Maribor/Slowenien**
- Di, 16.08.**
19:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Sa, 20.08.**
19:30 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Abschlusskonzert der Orgelakademie
- So, 21.08.** **Kolping-Wallfahrt - Rosenthal**
So, 28.08.
10:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Familiengottesdienst & Segnung der Schulanfänger

In den Gottesdiensten von Großpostwitz, Sohland und Wilthen sind ebenfalls Segnungen der Schulanfänger

- Di, 30.08.**
19:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- So, 04.09.**
10:30-13:00 Speiseraum Schule Schirgiswalde
Solidar-Essen
- 17:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Orgelkonzert/Joachim Thoms mit Friedensgebet

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

- Restmüll 09. u. 23.08.2022
Bioabfall: vom 02.05. bis 28.10.22
wöchentliche Entsorgung Dienstag
- Gelbe Tonne: 16. u. 30.08.2022
Blaue Tonne: 08.08.2022

Grüngutentsorgung Eulowitz

- Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle
Öffnungszeiten:
jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

- Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

- nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

- Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Ordnungsamt:

- Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

- Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde-& Passamt	Frau Gawrilow/	588-44
	Frau Liehr	588-33
Gewerbeamt	Frau Nitsche	586-11
	Herr Janda	588-42
Bauverwaltung	Frau Weber	588-36
	Herr Brosig	588-38
	Frau Gauernack	588-40
Kämmerei	Frau Sowalski	588-34
Kasse	Frau Göldner	588-45
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Personal	Herr Tietz	588-48
Abwasser	Herr Nicolao	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-41
Havarie Dienst		
Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

Ristorante Pizzeria „La Strada“
Hauptstraße 4
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 576240

*Wir laden Sie
herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*

